



## Hausnotruf

Nicht immer reicht das Telefon, wenn alleinlebende Menschen zu Hause in Not geraten und schnelle Hilfe erforderlich ist. Ein Hausnotrufgerät kann die Rettung sein. Per Knopfdruck oder Zug an dem zum Gerät gehörenden Sender, der als Halskette, bei manchen Geräten aber auch als Armband getragen wird, kann man aus den Räumen der Wohnung eine Sprechverbindung zu einer Tag und Nacht besetzten Hausnotrufzentrale oder zu Kontaktpersonen (z.B. Angehörige, Nachbarn, Pflegedienst) herstellen. Je nach System entscheidet die Zentrale oder die erreichte Kontaktperson, welche Maßnahmen zu ergreifen sind (z.B. Pflegedienst verständigen, Notarzt alarmieren). Die Kontaktpersonen müssen über einen Hausschlüssel verfügen, so dass sie die Wohnung betreten können. Wird ein Einsatz eines Pflegedienstes notwendig, so ist dieser nach den jeweiligen Tarifen zu bezahlen. Ansonsten fallen lediglich die Kosten der Telefoneinheiten an.

### **Wer übernimmt die Kosten?**

Unter bestimmten Voraussetzungen können die Kosten für die Grundleistung von Ihrer Pflegekasse oder dem Sozialamt übernommen werden. Die Anbieter unterstützen Sie bei den Antragsformalitäten.

### **Voraussetzungen für eine Kostenübernahme durch die Pflegekassen sind:**

- anerkannte Pflegebedürftigkeit im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes
- Antragstellung bei der Pflegekasse und Bewilligung.

Die Pflegekassen übernehmen folgende Kosten:

- Anschluss: € 10,23 einmalig
- Miete: € 17,90 monatlich

Bei der Wahl eines Hausnotrufsystems sollten Sie überlegen, ob Ihnen die Grundleistungen, die die Pflegekassen übernehmen, ausreichen. Wenn Sie ein teureres System wählen, das Ihnen mehr Leistungen bietet (z.B. Koppelung mit Rauch- oder Sturzmelder), müssen Sie die Mehrkosten selbst tragen.

### **Wenn keine Pflegestufe vorliegt, ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger möglich.**

Auskunft zu einer Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger erteilen die Mitarbeiter des Sozialamts.

Wenn die genannten Voraussetzungen nicht vorliegen, müssen die Kosten selbst übernommen werden. Die **Krankenkassen** übernehmen keine Kosten für ein Hausnotrufgerät.

Wilhelmstr. 5, 59227 Ahlen  
Tel. 02382 / 4090 – Fax 02382 / 4028  
[info@kaa-ahlen.de](mailto:info@kaa-ahlen.de)  
[www.kaa-ahlen.de](http://www.kaa-ahlen.de)



**KAA -  
Pflege- und Wohnberatung**

## **Hausnotruf-Anbieter in der Region Ahlen (Auswahl):**

### **AWO für Senioren**

AWO-Unterbezirk Unna, Unnaer Str. 29a, 59174 Kamen, Tel. 0 23 07/79 70 67  
**Kosten:** ab € 17,90 Monatsmiete, Anschluss € 10,23.

### **CARITASVERBAND für das Dekanat Ahlen e.V.**

Herr Schwienhorst, Rottmannstr. 27, 59229 Ahlen, Tel. 0 23 82/893-582  
**Kosten:** € 38,35 Monatsmiete; Anschluss € 10,23

### **DEUTSCHES ROTES KREUZ Kreisverband Warendorf – Beckum**

Herr Kaldewei, Hauptstr. 52, Postfach 2162, 59254 Beckum, Tel. 0 25 25/9 32 70  
**Kosten:** € 17,90 Monatsmiete, Anschluss kostenfrei.

### **Rupprecht-Alarmanlagen**

Herr Hamers, Philipp-Reis-Str. 6, 59065 Hamm, Tel. 0 23 81/67 50 55.  
**Kosten:** € 17,90 Monatsmiete, Anschluss € 10,23.

### **Vitakt**

Hörstkamp 32, 48431 Rheine, Tel. 05971/934356  
Örtlicher Partner in Ahlen: Pflegedienst "Pro Pflege", Tel. 0 23 82/80 34 34.  
**Kosten:** € 17,90 Monatsmiete; Anschluss € 10,23.  
Vitakt bietet zusätzliche Serviceleistungen gegen Zuzahlungen an.

### **Wer berät?**

Auskunft zum Thema Hausnotruf geben die Anbieter, Ihre Pflegekasse, die Mitarbeiter des Sozialamts sowie Pflege- und Wohnberatungsstellen.

---

In allen Fragen zu Hilfe- und Pflegebedürftigkeit, zur Pflegeversicherung und zur bedarfsgerechten Wohnungsgestaltung berät kostenlos, neutral und bei Bedarf auch zuhause die

**KAA – Pflege- und Wohnberatung, Wilhelmstr. 5, 59227 Ahlen, Tel. 02382/4090.**

Für Beratungen wird eine vorherige Terminabsprache erbeten!

### **Ihr Ansprechpartner:**

Martin Kamps (Pflege- und Wohnberater)

Stand: 08/2008